

Der Bürgermeister

Hilden, den 24.01.2005

AZ.: IV-66.3-Hen



Hilden

WP 04-09 SV 66/007

Mitteilungsvorlage

öffentlich

**Sachstandsbericht über die Sanierungsuntersuchung für die
Altablagerung Weidenweg Nord - westlicher
Teilbereich/Sportplatzfläche**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2005	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht der Verwaltung über die Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung sowie zur weiteren Verfahrensweise.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Haushaltstelle: 5810.363.9603	Bezeichnung: Monitoring Weidenweg-Nord
Kosten 80.000 € Für die Planung der GW-Messstellen, Erarbeitung und Abstimmung des Untersuchungsumfanges, Erstellung eines LV für die Bauleistung GW-Pegel wird <u>in 2005 ein Ansatz von 5.000 € benötigt.</u> Für das Monitoring sind <u>für 2006 einmalig 75.000 €</u> (Messstellenbau und Analytik), ab 2007 jährliche Beprobungs- und Analyseaufwendungen in Höhe von 25.000€ zum Haushalt angemeldet worden. Folgekosten (ab 2007 jährlich 25.000€) (Für den Sportplatzbau 2006 sind voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 130.000 € berücksichtigt worden.)	vorgesehen im VmHh Haushaltsjahr 2005/2006
Mittel sind im HHPlan-Entwurf 2005 und über die Änderungsliste beantragt	
Finanzierung:	Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Neben der bereits erfolgten Oberflächenversiegelung im östlichen Teilbereich der Altablagerung (Sporthalle mit Jugendtreff sowie umliegende Grünflächen) hatte die Stadt Hilden mit dem Kreis Mettmann vereinbart, vor der Durchführung weiterer Maßnahmen eine Sanierungsuntersuchung für den westlichen Teil der Altablagerung durchzuführen und deren Ergebnisse abzuwarten. Hierzu wurde das Untersuchungsprogramm zwischen Kreisverwaltung, Stadt Hilden und Gutachter abgestimmt. Im Rahmen des Gutachtens sollten für die Altablagerung unter Berücksichtigung bodenschutz- und wasserrechtlicher Anforderungen

- die Entwicklung des Stoffeintrags seit 1955 rekonstruiert,
- der derzeitige und zukünftig noch zu erwartende Stoffaustrag aus der ungesättigten und der gesättigten Zone der Altablagerung und dessen jeweiliges Potential zur Verunreinigung des Grundwassers oder zur sonstigen nachteiligen Veränderung seiner Eigenschaften getrennt voneinander abgeschätzt
- und technische Möglichkeiten zur Sanierung der Altablagerung auf ihre Machbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft werden.

Das Gutachten liegt inzwischen vor und ist auch dem Kreis Mettmann zugeleitet worden.

In dem Gutachten kommt die ASMUS+PRABUCKI INGENIEUR BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH zusammenfassend zu folgender Bewertung der Situation:

Bei der nördlich des Weidenwegs verfüllten Kiesgrube handelt es sich um eine bis in das Grundwasser reichende Altablagerung, die in den Jahren 1955 bis 1968 mit ca. 450.000m³ Boden, Bauschutt, Hausmüll und Industrieabfällen verfüllt worden ist. Die Fläche befindet sich in der Schutzzone IIIA des von der Stadtwerke Solingen GmbH betriebenen Wasserwerkes Hilden-Karnap.

Innerhalb der Altablagerung nimmt das unmittelbar durch den Abfallkörper strömende so genannte „Kontaktgrundwasser“ ergänzt durch das durch den Abfallkörper sickende Niederschlagswasser Salze, Halb- und Schwermetalle sowie Kohlenwasserstoffe aus der Altablagerung auf.

Der Salzeintrag erhöhte bereits kurz nach der Verfüllung messbar die entsprechende Konzentration im Rohwasser des etwa 800m entfernten Wasserwerkes; er hat bis heute weder erkennbar zugenommen noch nachgelassen. Trotz der Mengen (Frachten) und Konzentrationen ist der Eintrag im Großen und Ganzen wasserwirtschaftlich unbedenklich.

Ungleich erheblicher als die Salze verunreinigen Problemstoffe wie Halbmetalle und Schwermetalle sowie Mineralöl- und Teerölstammige Kohlenwasserstoffe -vornehmlich aus den unmittelbar in das Grundwasser gekippten Industrieabfällen- das durch den Abfallkörper strömende Kontaktgrundwasser, werden jedoch bereits im unmittelbaren Grundwasserabstrom der Altablagerung bis an die Grenze der Nachweisbarkeit verdünnt. Einige Hinweise deuten zusätzlich auf einen allmählichen mikrobiellen Abbau bestimmter Ölbestandteile hin.

Da der am Ort der bodenschutzrechtlichen Beurteilung erhebliche Stoffeintrag bis heute keinen wasserwirtschaftlich erheblichen Stoffaustrag nach sich zieht, geht von der Altablagerung „Weidenweg Nord“ derzeit ein latentes, jedoch kein konkretes oder akutes Risiko aus. Maßnahmen zur nachsorgenden Grundwassersanierung hält der Gutachter daher nicht für erforderlich, wohl aber solche aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes für geboten.

Auf der Grundlage dieser Risikobeurteilung sowie einer gutachterlichen Einschätzung der Verhältnismäßigkeit wird aus einer Reihe Marktreifer und zum Einsatz auf der Altablagerung Weidenweg Nord grundsätzlich geeigneter technischer Verfahren die Fortsetzung der bestehenden Grundwasserüberwachung durch ein erweitertes und systematisiertes Monitoring nach dem wissenschaftlich-technischen Stand des „Monitored Natural Attenuation“ (MNA) empfohlen.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise hat die Verwaltung Gespräche mit der zuständigen

unteren Bodenschutzbehörde beim Kreis Mettmann geführt. Gegenüber der Kreisverwaltung wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Hilden gemäß dem Modernisierungskonzept Sportplatzanlagen für die Sportanlage Weidenweg eine Modernisierung des bisherigen Tennisplatzes mit einem Kunstrasenplatz sowie die Errichtung von 2 Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag beabsichtigt. Dabei ist die Planung der modernisierten Sportanlage für 2005, der Bau für 2006 vorgesehen.

In den Gesprächen mit dem Kreis Mettmann hat die Stadt Hilden ihre Bereitschaft erklärt, neben dem im Gutachten empfohlenen erweiterten Monitoring (der genaue Umfang ist noch mit dem Kreis ME abzustimmen) beim Umbau der Sportanlage zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf die Altablagerung durchzuführen.

Als Ergebnis der Gespräche ist festzuhalten, dass der Kreis keine vollständige Abdeckung der Sportplatzfläche mit vollständiger Niederschlagswasserableitung (analog zum Sporthallengelände) fordert. Der Kreis begrüßt die Bereitschaft der Stadt Hilden im Zuge der Sportplatzsanierung freiwillig zusätzliche technische Maßnahmen zur Minimierung der Sickerwasserneubildung zu ergreifen, sofern der Kreis die Überwachungspflicht auf 10 Jahre befristet.

Da sowohl nach Auffassung des Gutachters wie auch des Kreises Mettmann Maßnahmen im grundwassergesättigten Bereich nicht realistisch durchführbar sind, zielen die Maßnahmen auf eine Reduzierung des Niederschlagswasserzutritts in die Altablagerung. Dabei gilt zu beachten, dass nach der Wasserbilanz derzeit jährlich ca. 11.000m³ Sickerwasser (davon 4.000m³ aus dem Sportplatzbereich) über das Niederschlagswasser in die Altablagerung gelangen, während im gleichen Zeitraum ca. 700.000m³ Grundwasser die Altablagerung durchströmen. Demnach ist durch Maßnahmen der Niederschlagswasserfassung und Niederschlagswasserableitung maximal nur ein Anteil von 1,5% der gesamten Wasserfracht beeinflussbar.

Beim Sportplatzbau ist neben einer Verdichtung des Baugrundes an die Einbringung zusätzlicher Filterschichten/Drainagen sowie an eine Rückhalteeinrichtung für das Niederschlagswasser gedacht. Die bestgeeignete technische Lösung soll durch einen unabhängigen Sachverständigen unter Berücksichtigung von Kosten und Wirkungsgrad in einer Konzeptstudie ermittelt werden. Die Kosten für das Monitoring (Messstellenbau und Analytik) sowie für die zusätzlichen Aufwendungen beim Sportplatzbau sind in den Haushaltsmittelanmeldungen 2005/2006 bzw. in der Änderungsliste (5.000€ für 2005) berücksichtigt.

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist ein Antrag auf Aufnahme in die Dringlichkeitsliste zwecks Förderung der beabsichtigten Maßnahmen gestellt worden.

(Ein Exemplar des Gutachtens zur Sanierungsuntersuchung wird den Fraktionen parallel zur Sitzungsvorlage per E-Mail zugeleitet)

Günter Scheib